



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER UND SIBLER: NEUES GYMNASIUM FÜR POING – Finanz- und Kultusministerium erteilen Zustimmung für neues Gymnasium für den Landkreis Ebersberg**

FÜRACKER UND SIBLER: NEUES GYMNASIUM FÜR POING – Finanz- und Kultusministerium erteilen Zustimmung für neues Gymnasium für den Landkreis Ebersberg

29. Juni 2018

In der Gemeinde Poing soll ein neues staatliches Gymnasium errichtet werden. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haben ihre Zustimmung zu einem entsprechenden Antrag des Schulaufwandsträgers Landkreis Ebersberg erteilt. Kultusminister Bernd Sibler hob die Bedeutung der neuen Schule für die Region hervor: „Mit dem neuen Gymnasium in Poing bieten wir unseren jungen Menschen im Landkreis Ebersberg weitere interessante Bildungsmöglichkeiten und begegnen aktiv der großen Anfrage in der Region. Damit haben wir auch im Blick, dass die bestehenden umliegenden Gymnasien bereits gut ausgelastet sind und die Bevölkerung nach Prognosen weiter ansteigen wird.“ Finanz- und Heimatminister Albert Füracker betonte: „Mit dem neuen Gymnasien eröffnen wir den interessierten Schülerinnen und Schüler im Raum Poing die Möglichkeit zum Besuch eines wohnortnahen Gymnasiums. Bayern investiert kräftig in die Bildung: Rund ein Drittel des gesamten Haushaltsvolumens steht weiterhin für die Bildung zur Verfügung. Mit der Zustimmung zur Errichtung des neuen Gymnasiums tragen wir der Bedarfslage im Landkreis Ebersberg Rechnung.“

Bayern unterstützt seine Kommunen tatkräftig beim Aus- und Neubau von Schulen. „Der Neubau des Gymnasiums kann im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gefördert werden“, kündigte Füracker an. Die staatliche Investitionsförderung von öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen nimmt im kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und trägt wesentlich dazu bei, dass diese Gebäude im notwendigen Umfang bereitgestellt werden können.

Die Fördermittel für den kommunalen Hochbau sind Bestandteil des unverändert kommunalfreundlichen bayerischen Staatshaushalts, in dem jeder vierte Euro für Gemeinden, Landkreise und Bezirke vorgesehen ist. Der Löwenanteil davon wird über den kommunalen Finanzausgleich abgewickelt. Der kommunale Finanzausgleich weist 2018 mit über 9,5 Milliarden Euro erneut ein Rekordvolumen auf. Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Für die Förderung des kommunalen Hochbaus stehen 2018 insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung.

